

Regelungsaspekt für Sportboote (Kleinfahrzeuge) *	Koschener Kanal (ÜL 12)	Ilse Kanal (ÜL 11)	Sornoer Kanal (ÜL 10)	Barbara-Kanal (ÜL 9)	Rosendorfer Kanal (ÜL 8)
Stillliegen, Ankern und Segeln in Kanälen	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten
Begegnungsverkehr und Wenden in Kanälen	kein Begegnungsverkehr in den Tunneln und Schleuse möglich (Ampelregelung)	Begegnen grundsätzlich verboten mit Ausnahme von muskelbetriebenen Fahrzeugen untereinander während ihres Durchfahrtfensters	Begegnungsverkehr nur von muskelbetriebenen Booten bis 2 m Breite möglich	Verboten	Begegnungsverkehr nur von muskelbetriebenen Booten bis 2 m Breite möglich
Festmachen in Kanälen	nur an Seewartestellen vor Tunnel bei roter Ampel	an Seewartestellen vor Tunnel bei roter Ampel und an vorhandenen Notwartestellen in Notsituationen erlaubt	Verboten	an Seewartestellen (max. 50 min) und an vorhandenen Notwartestellen in Notsituationen erlaubt	Verboten
Seewartestellen	ja	ja	ja	ja (für Wasserfahrzeuge, deren Breite gemessen von den Dalben der Kanalwartestelle nicht über 3 m hinausgeht)	nein
Richtungsverkehr	Ampelregelung an den Zufahrten vom Kanal, abhängig von manueller Anforderung des Schleusenvorgangs	zeitlicher Richtungsverkehr mit Ampelregelung (6.00 - 22.00 Uhr): Einfahrt vom Großräschener See - ab 6.00 Uhr jeweils alle 1,5 Std. für 12 min, Einfahrt ab Sedlitzer See - ab 6.30 Uhr jeweils alle 1,5 Std. für 12 min; MAX. 1 Motorboot im Tunnel!; muskelbetriebene Fahrzeuge - ab 7.00 Uhr jeweils alle 1,5 Std. für 12 min aus beiden Richtungen	zeitlicher Richtungsverkehr für Fahrzeuge: Einfahrt vom Sedlitzer See - zur halben Stunde für 10 min, Einfahrt vom Geierswalder See - zur vollen Stunde für 10 min; muskelbetriebene Fahrzeuge bis 2 m Breite jederzeit freie Einfahrt	Einfahrt zur halben Stunde ostwärts vom Geierswalder See in Richtung Partwitz und zur vollen Stunde westwärts vom Partwitzer See in Richtung Geierswalde, jeweils bis längstens 10 Minuten danach	zeitlicher Richtungsverkehr für Fahrzeuge: Einfahrt vom Sedlitzer See - zur viertel und dreiviertel Stunde für 10 min, Einfahrt vom Partwitzer See - zur halben und vollen Stunde für 10 min; muskelbetriebene Fahrzeuge bis 2 m Breite jederzeit freie Einfahrt

Regelungsaspekt für Sportboote (Kleinfahrzeuge) *	Koschener Kanal (ÜL 12)	Ilse Kanal (ÜL 11)	Sornoer Kanal (ÜL 10)	Barbara-Kanal (ÜL 9)	Rosendorfer Kanal (ÜL 8)
Höchstgeschwindigkeit	6 km/h	6 km/h	6 km/h	15 km/h, Brückendurchfahrt 7 km/h	6 km/h
Länge Kanal	1.050 m	1.197 m	1.250 m	1.150 m	440 m
Fahrwassertiefe	2,50 m bei +98,0 m	1,20 m bei +100,0 m	1,20 m bei +100,0 m	1,20 m bei +100,0 m	1,20 m bei +100,0 m
empfohlene max. Bootsbreite	5,20 m	5,20 m	5,20 m	5,20 m	5,20 m
Durchfahrtshöhe	3,30 m bei +98,0 m	3,45 m bei +101,0 m	3,10 m bei +101,0 m	3,05 m bei 101,0 m	3,10 m bei +101,0 m
nutzbare Länge Schleusenkammer	28,00 m	---	---	---	---
Länge Tunnel	unter B96: 58,00 m unter Schwarze Elster: 90,00 m	198 m	---	---	---
maximale Fahrzeuglänge	25,00 m				
Besonderheiten		max. nur 1 motorbetriebenes Boot im Tunnel möglich		Das Komplexbauwerk Wehr-Brücke ist eine Engstelle bei der Durchfahrt im Barbara- Kanal.	